

Stadt Karlsruhe

Kulturamt | Stadtbibliothek

BENUTZUNGSORDNUNG Stadtbibliothek Karlsruhe

Stand 01.01.2017

ALLGEMEINES

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Karlsruhe. Als Medienzentrale dient sie der Information, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Aus- und Fortbildung und der Freizeitgestaltung.

1. ANMELDUNG | BIBLIOTHEKSAUSWEIS

Die Stadtbibliothek Karlsruhe steht während der Öffnungszeiten den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Verfügung. Auch wer in Karlsruhe arbeitet, eine Lehranstalt besucht oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt wohnt, ist willkommen.

Zur Anmeldung ist ein gültiger amtlicher Ausweis erforderlich. Sollte daraus die Anschrift nicht ersichtlich sein, so ist eine Bestätigung der Meldebehörde zusätzlich vorzulegen.

Namens- und Adressänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Jede angemeldete Person erhält einen auf ihren Namen ausgestellten Bibliotheksausweis. Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar.

Mit der Unterschrift auf dem Ausweis erkennt die sich anmeldende Person die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Karlsruhe an. Die Personenangaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und nur bibliotheksintern verarbeitet. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren unterzeichnet der oder die Erziehungsberechtigte den Bibliotheksausweis. Der Verlust eines Ausweises ist unverzüglich der Stadtbibliothek anzuzeigen. Sollte der Inhaber/die Inhaberin dieser Pflicht nicht nachkommen, haften er oder sie für den daraus entstehenden Schaden.

2. AUSLEIHE

Die Ausleihe von Medien kann nur gegen Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises erfolgen.

Die Ausleihfristen betragen:

a) 4 Wochen für Bücher, Sprachkurse, Spiele, Wanderkarten, Musik- und Literaturkassetten, E-Book-Reader und so weiter.

b) 2 beziehungsweise 4 Wochen für Zeitschriften.
Das jeweils aktuelle Heft ist nicht ausleihbar.

c) 2 beziehungsweise 4 Wochen für CD-ROMs, CDs

d) 1 Woche für DVDs und Blu-ray-Discs. Abweichungen der einzelnen Ausleihstellen sind möglich.

Der Entleiher/die Entleiherin ist verpflichtet, die aktuell gültigen Ausleihfristen dem Quittungsbeleg zu entnehmen, der bei jeder Entleiherung ausgegeben wird.

Computerspiele, DVDs und Blu-ray-Discs werden entsprechend der Altersfreigabe durch den Gesetzgeber (FSK) entliehen. Die E-Book-Reader sind lediglich für die Ausleihe des virtuellen Medienbestandes (Onleihe) der Stadtbibliothek Karlsruhe vorgesehen. Die Ausleihbedingungen hierfür sind in einem gesonderten Ausleihvertrag geregelt.

Die Leihfrist der Medien kann unter Angabe der Ausweisnummer persönlich, telefonisch oder im Internet verlängert werden, sofern keine Vormerkung von anderer Seite vorliegt oder bibliothekstechnische Gründe dagegen sprechen. Vormerkungen auf bereits entliehene Medien werden auf Wunsch durch das Bibliothekspersonal vorgenommen (Kosten siehe Punkt 5). Benachrichtigungen per E-Mail sind kostenlos.

Verlängerungen, Vormerkungen und Kontoeinsichten sind auch online unter www.stadtbibliothek-karlsruhe.de möglich.

Die Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer sind nicht berechtigt, entliehene Medien an andere Personen weiterzugeben.

Die Stadtbibliothek Karlsruhe übernimmt keine Haftung für Geräteschäden jeglicher Art, die bei der Benutzung bibliothekseigener Medien (Kassetten, DVDs, Blu-ray-Discs, CDs und anderer Informations- und Datenträger) entstehen könnten.

3. SORGFALTSPFLICHT | HAFTUNG

Die Entleiherin/der Entleiher ist für die schonende Behandlung der entliehenen Medien und deren fristgerechte Rückgabe verantwortlich. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist Ersatz zu leisten, welcher von der Stadtbibliothek festgelegt wird.

4. ENTGELT

Die Benutzung der Medien in den Räumen der Bibliothek ist unentgeltlich. Für das Ausleihen erhebt die Stadtbibliothek folgende Entgelte:

1. Einzelausweis, jährlich **19,00 Euro**
berechtigt zur Ausleihe aller Medienarten

2. Ermäßigungsberechtigte, jährlich **12,50 Euro**
(Studierende, Auszubildende, Rentnerinnen und Rentner, Schwerbehinderte, Personen mit Karlsruher Pass und Leistungsbeziehende nach dem Sozialgesetzbuch) gegen Vorlage einer gültigen Bescheinigung.

3. Schnupperausweis für 3 Monate **7,00 Euro**

4. Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten einen kostenlosen Bibliotheksausweis.
Für die Ausleihe von DVDs und Blu-ray-Discs beträgt der Zuschlag jährlich **5,00 Euro**
(entfällt für Personen mit Karlsruher Pass)

5. Institutionen (wie Schulen und Kindergärten) erhalten kostenlose Ausweise für ihre Zwecke, davon ausgenommen sind DVDs und Blu-ray-Discs.

Die jeweiligen Entgelte werden als Jahresbeitrag vom Zeitpunkt der Anmeldung an erhoben. Der entrichtete Jahresbeitrag berechtigt zur Ausleihe bei allen Ausleihstellen der Stadtbibliothek Karlsruhe. In der Jahresgebühr ist die Ausleihe aller Medien, einschließlich E-Medien und E-Learning, enthalten.

5. BEARBEITUNGSENTGELT

- | | |
|---|------------------|
| 1. Vormerkung pro Vorgang bei Benachrichtigung auf dem Postweg | 0,60 Euro |
| 2. Ausstellen eines Ersatzausweises (bei Verlust) | |
| Erwachsene | 5,00 Euro |
| Kinder | 3,00 Euro |
| 3. Reparaturkosten bei leichteren Schäden | 3,00 Euro |
| 4. Beschädigte oder nicht zurückgegebene DVD-, Blu-ray-Discs- und CD-Hüllen müssen ersetzt werden. | |
| 5. Adress- und Namensänderung | 5,00 Euro |
| Namens- und Adressenänderungen müssen der Bibliothek mitgeteilt werden. Bei einer Ermittlung durch die Bibliothek fallen Bearbeitungskosten an. | |

6. VERZUGSENTGELT

Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen folgende Verzugsentgelte:

- | | |
|--|------------------|
| a) für alle Medien, außer DVDs und Blu-ray-Discs pro Tag je Medium | 0,30 Euro |
| b) DVDs und Blu-ray-Discs pro Tag je Medium | 1,00 Euro |
| c) E-Book-Reader pro Tag | 2,00 Euro |

Zu den Verzugsentgelten werden erhoben für die

- | | |
|---------------|------------------|
| 1. Erinnerung | 2,50 Euro |
| 2. Erinnerung | 3,00 Euro |
| 3. Erinnerung | 4,00 Euro |

Für Medien, die wegen Nichtrückgabe oder Verlust in Rechnung gestellt werden, wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von fünf Euro pro Medium erhoben; für Zeitschriften ein Euro. Verzugsentgelte sind zu entrichten, auch wenn keine Erinnerung eingegangen ist. Bei verspäteter Rückgabe von DVDs und Blu-ray-Discs ergeht nur eine Erinnerung. Danach werden die Medien einschließlich aller angefallenen Kosten berechnet. Nach Rückgabe berechneter Medien werden nur die Ersatzkosten für das Medium erlassen beziehungsweise, wenn diese bereits beglichen wurden, zurückerstattet.

7. AUSSCHLUSS

Personen, die gegen die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek verstoßen, können von der weiteren Medienausleihe ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt in jedem Falle bei Nichtrückgabe der Medien. Nutzerinnen und Nutzer werden nicht ausgeschlossen, wenn sie den Verlust von Medien rechtzeitig melden und die aus dem Verlust entstandenen Kosten begleichen.

8. BENUTZUNG DER RÄUME

Beim Betreten der Bibliotheksräume müssen Taschen jeder Art in den dafür vorgesehenen Schließfächern abgestellt werden. Eine Haftung für abgelegte Gegenstände und Garderobe wird nicht übernommen. Rauchen und Alkoholkonsum sind in den Bibliotheken nicht erlaubt. Es wird gebeten, auf den Gebrauch von Handys zu verzichten. Auf die Hausordnung der Bibliothek wird verwiesen. Personen, die gegen die jeweils geltende Hausordnung verstoßen, erhalten Hausverbot.

9. INTERNETNUTZUNG

An stationären Arbeitsplätzen ist die Internetnutzung mit einem gültigen Benutzerausweis möglich.

In einigen Einrichtungen steht KA-WLAN zur Verfügung. Eine Anleitung zur Nutzung befindet sich unter: www.ka-wlan.de

Karlsruhe, xxx
Der Oberbürgermeister

Umfassende Informationen zu allen Angeboten der Stadtbibliothek unter:
www.stadtbibliothek-karlsruhe.de

HAUSORDNUNG

-) Aufgrund des § 8 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Karlsruhe gilt ab 1. Mai 2015 folgende Hausordnung:
-) In den Räumen der Stadtbibliothek dürfen durch das Verhalten der Besucherinnen und Besucher andere weder gestört, behindert, belästigt oder gefährdet werden. Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus. Dessen Anordnungen ist Folge zu leisten.
-) Der Verzehr von Speisen und offenen Getränken ist nur im Lesecafé im Erdgeschoss erlaubt. Das Alkoholverbot, das im gesamten Haus gilt, ist zu beachten.
Wir bitten, auf die Nutzung von Handys zu verzichten.
-) Das Auslegen von Werbung und Veranstaltungsprogrammen sowie das Anbringen von Plakaten ist nur mit Zustimmung der Stadtbibliothek möglich und wird von dieser selbst durchgeführt.
-) Für Garderobe, Taschen, sonstige abgelegte Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
-) Das Mitbringen von Tieren (Ausnahme: Blindenhunde) in die Bibliotheksräume ist nicht gestattet.
-) Rucksäcke und Taschen jeglicher Art und Größe müssen in den Taschenschränken eingeschlossen werden. Die Schließfächer können nur während der Öffnungszeiten genutzt werden. Die Schlüssel der Schließfächer dürfen beim Verlassen der Bibliothek nicht mitgenommen werden. Bei Verlust eines Schlüssels sind die Kosten für den Austausch des Schlosses zu bezahlen. Die Schließfächer sind mit der Beendigung der Benutzung, spätestens mit Ende der Öffnungszeiten eines jeden Tages, zu räumen. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, nach Schließung der Bibliothek die Schließfächer zu öffnen und die aufbewahrten Sachen zu entnehmen. Nicht abgeholte Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.
-) Fahrräder, Skater, Inliner-Rollschuhe und Ähnliches sind in der Stadtbibliothek wegen Unfallgefahr verboten.
-) Die Toilettennutzung ist den Kundinnen und Kunden der Bibliothek vorbehalten.

-) Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Bürgersteig und an den Hauswänden ist nicht gestattet. Hierfür stehen in der Ständehausstraße Fahrradständer zur Verfügung.
-) Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, erhalten Hausverbot und werden von der Medienausleihe der Bibliothek ausgeschlossen.

MEDIENBUS

Stupferich
Rathaus Montag
13:30 bis 14:30 Uhr

Hohenwettersbach
Rathaus Montag
15 bis 16:15 Uhr

Beiertheim
Marie-Alexandra-Straße Montag
16:45 bis 17:30 Uhr

Grünwinkel
Heidenstückerweg,
Ecke Bernsteinstraße Dienstag
13:30 bis 14:30 Uhr

Rheinstrandsiedlung
Pappelallee Dienstag
14:45 bis 15:30 Uhr

Daxlanden
Pfalzstraße, neben der Schule Dienstag
15:45 bis 16:30 Uhr

Nordstadt
Rhode-Island-Allee Dienstag
17 bis 18 Uhr

Rintheim
Hirtenweg,
Ecke Mannheimer Straße Mittwoch
13:30 bis 14:30 Uhr

Rüppurr
Tulpenstraße
Rastatter Straße Mittwoch
15 bis 16:15 Uhr
16:30 bis 17:30 Uhr

Grünwettersbach
Heinz-Barth-Schule,
Esslinger Straße Donnerstag
12:30 bis 14 Uhr

Palmbach
Talstraße Donnerstag
14:30 bis 15:15 Uhr

Nordweststadt
Landauer Straße Donnerstag
16 bis 17:30 Uhr

Weiherfeld / Dammerstock
Links der Alb /
Ecke Belchenstraße Freitag
13:30 bis 15 Uhr

Oberreut
Rudolf-Breitscheid-Straße Freitag
15:30 bis 16:30 Uhr

Bulach
St. Georg-Straße Freitag
16:45 bis 17:30 Uhr

ADRESSEN UND ÖFFNUNGSZEITEN

STADTBIBLIOTHEK IM NEUEN STÄNDEHAUS

Ständehausstraße 2, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-4249 oder -4250
Telefon Sekretariat: 0721 133-4201
E-Mail: stadtbibliothek@kultur.karlsruhe.de
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 10 bis 18:30 Uhr
Samstag 10 bis 14 Uhr

KINDER- UND JUGENDBIBLIOTHEK

Karlstraße 10, Prinz-Max-Palais, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-4262
E-Mail: jugendbibliothek@kultur.karlsruhe.de
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 10 bis 18:30 Uhr
Samstag 10 bis 14 Uhr

STADTTEILBIBLIOTHEK DURLACH

Pfinztalstraße 9, Karlsburg, 76227 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-4265 oder -4266
E-Mail: bibliothek-durlach@kultur.karlsruhe.de
Montag, Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr
Mittwoch 10 bis 14 Uhr, Freitag 13 bis 18 Uhr
Samstag (1x im Monat) 10 bis 14 Uhr

STADTTEILBIBLIOTHEK GRÖTZINGEN

Niddastraße 6, 76229 Karlsruhe
Telefon: 0721 463019
E-Mail: bibliothek-groetzingen@kultur.karlsruhe.de
Montag, Dienstag und Freitag 14 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

STADTTEILBIBLIOTHEK NEUREUT

Rubensstraße 21 (Badnerlandhalle), 76149 Karlsruhe
Telefon: 0721 7818976
E-Mail: bibliothek-neureut@kultur.karlsruhe.de
Montag und Dienstag 14 bis 18 Uhr
Mittwoch 13 bis 18 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

STADTTEILBIBLIOTHEK MÜHLBURG

Rheinstraße 95, 76185 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-4270

E-Mail: bibliothek-muehlburg@kultur.karlsruhe.de

Montag 13 bis 18 Uhr

Dienstag 14 bis 18 Uhr

Mittwoch 10 bis 15 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 14 bis 18 Uhr

STADTTEILBIBLIOTHEK WALDSTADT

Neisser Straße 12, 76139 Karlsruhe

Telefon: 0721 67673

E-Mail: bibliothek-waldstadt@kultur.karlsruhe.de

Montag, Dienstag und Freitag 14 bis 18 Uhr

Mittwoch 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag 13 bis 17 Uhr

AMERIKANISCHE BIBLIOTHEK

Kanalweg 52 (Smiley Barracks), 76149 Karlsruhe

Telefon: 0721 72752

E-Mail: bibliothek-amerika@kultur.karlsruhe.de

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 14 bis 18 Uhr

Mittwoch 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Samstag 10 bis 14 Uhr

MEDIENBUS

Markgrafenstraße 14, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-4275

Telefon mobil: 0151 29206289

E-Mail: medienbus@kultur.karlsruhe.de

Fahrplan: siehe www.stadtbibliothek-karlsruhe.de